

Universität Gießen
Kämmerei
Eing. 20. Okt. 2022
Erled.:

Universität Gießen
Kämmerei
Eing. 24. Okt. 2022
Erled.:

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Michel	Nst.: 1457	Datum: 18.10.22
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652009014	Sachkonto Nummer: <i>0951110</i> Invest. Bez.: Umbau und Sanierung Herderschule (Haus A)	in Höhe von EUR 1.800.000
---	--	----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0530110, 0533010*</i>	in Höhe von EUR
1.) Invest. Nr.: 652009504	Invest. Bez.: Sanierung und Erweiterung Aliceschule	250.000
2.) Invest. Nr.: 652020012	Invest. Bez.: Sporthalle Liebigschule *	250.000
3.) Invest. Nr.: 652021005	Invest. Bez.: Weiterführung Errichtung Mensa Ludwig-Uhland Schule	400.000
4.) Invest. Nr.: 652022002	Invest. Bez.: Errichtung von stationären RLT-Anlagen in städtischen Liegenschaften	100.000
Kostenträger Code: 0101080300	Invest. Bez.: <i>Investitionszuschuss</i>	800.000
5.) Invest. Nr.: 202010001	<i>StB, Sk 0355010</i>	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Maßnahme „Umbau und Sanierung Herderschule Haus A“, Investitionsnummer 652009014, befindet sich in der Schlussphase der Realisierung. Ein Abschluss bis zum Ende des Jahres 2022 wird angestrebt.

Der zusätzliche Mittelbedarf resultiert aus der Verlängerung der Bauzeit, sowie der allgemeinen lokalen und globalen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Preise von Baumaterialien. Infolge dessen wurden von Seiten der beauftragten Firmen und Planer Mehrkosten geltend gemacht, deren Anspruchsgrundlagen berechtigt und realistisch sind. Die Ansprüche wurden juristisch bzw. unter Einbeziehung des städtischen Revisionsamtes geprüft. Zudem mussten mehrere Gewerke neu vergeben werden, da die beauftragten Firmen nicht in der Lage waren, der Beauftragung gerecht zu werden. Dies hat ebenfalls zu Mehrkosten geführt.

Hierfür werden insgesamt, über die vorhandenen Vorbuchungen und verfügbaren Mitteln hinaus, **ca. 2.525 T€** benötigt. Diese Summe verteilt sich wie folgt:

Kostengruppe 200 (Verlängerung Containermiete): ca. 455 T€

Die Mehrkosten für die Schulcontainer resultieren unmittelbar und direkt aus der monatlich fälligen Mietzahlung, welche sich durch Verlängerung der Bauzeit erhöht.

Kostengruppe 300 (Baukonstruktion/Ausbau): 585 T€

Die Mehrkosten resultieren einerseits aus den aufgrund der Verlängerung der Bauzeit anzupassenden Preisen für Baumaterialien und Bauleistungen, sowie aus zusätzlichen Kosten aufgrund von erforderlichen Kündigungen beauftragter Firmen und den dadurch notwendigen Neuvergaben.

Kostensteigerung aufgrund Erhöhung Baupreise: 370 T€ (entspricht einer Steigerung von ca. 3,1 %)

Kostensteigerung aufgrund Neuvergabe: 215 T€

Kostengruppe 400 (Haustechnik): 795 €

Auch diese Mehrkosten resultieren aus den anzupassenden Preisen für Baumaterialien und Bauleistungen, sowie den zusätzlichen Kosten aufgrund von Kündigungen und Neuvergaben.

Kostensteigerung aufgrund Erhöhung Baupreise: 235 T€ (entspricht einer Steigerung von ca. 4,0 %)

Kostensteigerung aufgrund Neuvergabe: 560 T€

Diese Werte liegen deutlich unter dem Baupreisindex welcher eine Steigerung um knapp 30% für den Zeitraum der letzten 24 Monate ausweist.

Kostengruppe 500 (Außenanlagen): 100 T€**Kostengruppe 600 (Ausstattung): 70 T€**

Diese Mehrkosten resultieren ebenfalls aus den anzupassenden Preisen für Baumaterialien und Bauleistungen.

Kostengruppe 700 (Planungsleistungen): 520 T€

Mit der Erhöhung der anrechenbaren Bausummen und der Verlängerung der Bauzeit geht ebenfalls eine Erhöhung der Planungshonorare (Kostengruppe 700) einher. Hinzu kommen Kosten für Gutachter, Sachverständige und Rechtsberatung.

Diese Ursachen für diese Mehrkosten, welche größtenteils in globalen Ereignissen (Covid, Ukraine Konflikt) begründet sind, waren nicht vorhersehbar.

Hiervon werden benötigt kassenwirksam für 2022 ca. 1,8 Mio €, der Restbetrag für 2023.

Um die Maßnahme abzuschließen und Mehrkosten durch eine weitere Verzögerung zu vermeiden ist die Aufstockung der Mittel unabwendbar.

Begründung der Deckungsvorschläge:

Zu 1.) Aufgrund der angespannten Personalsituation ist die Umsetzung der Maßnahme in 2022 kassenwirksam nicht möglich. Die Mittel werden neu angemeldet.

Zu 2.) Der Neubau der Sporthalle Liebigschule soll gegebenenfalls als Investorenmodell durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Grundsatzbeschluss in der STVO-Versammlung am 06.10.2022 getroffen. Die für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel werden in diesem Haushaltsjahr nicht kassenwirksam verausgabt. 250.000 € hiervon können als Deckungsvorschlag verwendet werden.

Zu 3.) Durch Umwidmung von Mitteln aus anderen geförderten Maßnahmen werden die für 2022 vorgesehenen Mittel nicht kassenwirksam verausgabt.

Zu 4.) Personalbedingt ist die Umsetzung der Maßnahme in 2022 kassenwirksam nicht möglich. In 2023 sind Mittel in Höhe 2.000.000 € beantragt. Für 2024 sind weitere 712.000 € geplant, sodass im Zuge der Mittelanmeldungen 2024 die fehlenden Mittel berücksichtigt werden können.

Zu 5.) Die allgemeinen Investitionsmittel der Stadthallen GmbH können aufgrund der starken Auslastung der Firmen, welche eine zeitnahe Umsetzung ausschließt, sowie aufgrund fehlender personeller Kapazitäten für die Projektsteuerung, im Jahr 2022 nicht vollständig kassenwirksam verausgabt werden. 800.000 € hiervon können als Deckungsvorschlag verwendet werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meister	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	

